

Nochmals: V L W zur Neuordnung der Einzelhandelsberufe

Erwartungen und Forderungen der Schule unter Berücksichtigung des Einzelhandelstages 04 / 2004

Am 06. Februar 2004 hat der Bundesverband in Köln aus aktuellem Anlass einen **Einzelhandelstag** durchgeführt. In diesem Rahmen stellten die an der Neuordnung Beteiligten Sozialpartner (Hauptverband des Deutschen Einzelhandels und Gewerkschaft ver.di) das Bundesinstitut für Berufsbildung, das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, das Sekretariat sowie der Rahmenlehrplanausschuss der Kultusministerkonferenz den Sachstand dar und begründeten ihre Positionen gegenüber den aus allen Bundesländern angereisten Lehrerinnen und Lehrern der Fachbereiche Einzelhandel.

Der Verlauf der Veranstaltung hat die Berechtigung der Forderungen bestätigt, die der Bundesverband bereits in seiner Stellungnahme Nr. 02 / 2004 „**VLW zur Neuordnung der Einzelhandelsberufe**“ vom Februar 2004 formuliert hat.

Aus dieser Veranstaltung ergeben sich für den **VLW** folgende weitere **Erwartungen und Forderungen**:

- Die Gestaltung der KMK-Rahmenlehrpläne muss der Stärke des Lernortes Schule, die in der Vermittlung von Zusammenhängen und in der lehrgangsgemäßen Arbeit liegt, gerecht werden. Fachgebundener Unterricht muss mit den fachübergreifenden, an den betrieblichen Geschäftsprozessen orientierter Lernsequenzen in effizienter und flexibler Weise verbunden werden. Der VLW erwartet deshalb von der KMK, dass sie von ihrer einseitigen Lernfelddoktrin Abstand nimmt und eine flexible Gestaltung der Rahmenlehrpläne zulässt, die zu einer Verbindung von Fach- und Handlungssystematik führt.
- Die Rahmenlehrpläne und die Prüfungsbereiche müssen aufeinander bezogen sein. Den derzeit vorgesehenen Prüfungsbereichen
 - Einzelwirtschaft, Einzelhandelsbetriebslehre
 - Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
 - Wirtschafts- und Sozialkunde,

muss die Strukturierung der Rahmenlehrpläne entsprechen, damit für alle Beteiligten Transparenz besteht.

- Der VLW erwartet zukunftsfähige Ausbildungsinhalte. Unerlässlich ist es deshalb unter anderem, den Themenkomplex E-Commerce mit aufzunehmen.
- Nach langjähriger Stagnation in der Neuordnung der Einzelhandelsberufe kommt es jetzt zu einer überstürzten Einführung neuer Ausbildungsordnungsmittel. Dies verkürzt in unververtretbarer Weise die Vorbereitungszeit von Schulen und Betrieben gleichermaßen und gefährdet damit

weise die Vorbereitungszeit von Schulen und Betrieben gleichermassen und gerichtet damit die Qualität der Ausbildung.

- Der VLW erwartet deshalb, dass
 - die Sozialpartner künftig eine halbjährige Vorlaufzeit zwischen Veröffentlichung und Inkrafttreten der Ausbildungsordnungsmittel strikt einhalten, so wie es in dem Beschluss der KMK vom 04. Dezember 2003 gefordert wird,
 - die KMK dafür sorgt, dass der jeweils aktuelle Stand der Arbeiten des Rahmenlehrplanausschusses über das Internet den Kollegien zugänglich gemacht wird, damit die Betroffenen den Entwicklungsprozess begleiten können,
 - die KMK Rahmenlehrpläne vorlegt, die für die Länder umsetzungsfähig sind,
 - die Länder die KMK-Rahmenlehrpläne in Landeslehrpläne umsetzen, nach denen in den Schulen unterrichtet werden kann. – Das derzeitig von einigen Ländern geübte Verfahren, die KMK-Rahmenlehrpläne unbearbeitet an die Schulen weiterzureichen, verbraucht unnötig viele Arbeitsressourcen der Kollegien und ist angesichts der ohnedies bestehenden Arbeitsüberlastung unverantwortlich.
- Den Absolventen der zweijährigen Ausbildung zum/zur Verkäufer/Verkäuferin muss bei entsprechender Befähigung die Ausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel offen stehen, wobei im Bedarfsfall alternative Wege unter Einbeziehung der Berufsschule vorzusehen sind.

Karlsruhe, im März 2004